

# Satzung über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Silbecke

- A. Festsetzungen :**
- ■ ■ ■ Grenze des Geltungsbereiches der Satzung gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 BauGB
  - — — — Grenze des Geltungsbereiches der Ergänzungssatzung gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 3 BauGB
  - ▨ Art der baulichen Nutzung gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB :  
zulässig sind ausschließlich Wohngebäude
  - ○ ○ ○ Umgrenzung von Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen gem. § 9 (1) Nr. 25a BauGB:
- Auf der Fläche für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist auf einer Breite von 3,0 m eine Hecke mit heimischen, standortgerechten Gehölzen anzulegen (siehe Liste in der Begründung).

- B. Sonstige Darstellung :**
- 10 kV Leitung

- C. Verfahrenshinweise :**
1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Attendorn hat gem. § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB in der Sitzung am 28.10.1998 die Aufstellung der Satzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Silbecke und deren Ergänzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich ist in der nebenstehenden Planzeichnung im Maßstab 1 : 2000 dargestellt.
  2. Den Bürgern ist gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Attendorn vom 28.10.1998 im Zeitraum vom 07.12.1998 bis einschließlich 07.01.1999 während einer öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden. Die Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.11.1998 gebeten worden, bis zum 07.01.1999 Stellung zu nehmen.
  3. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Attendorn hat in der Sitzung am 16.02.2000 die öffentlichen und privaten Belange abgewogen und die Satzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Silbecke und deren Ergänzung beschlossen.

Attendorn, 06.03.2003

Siegel

Stadt Attendorn  
Der Bürgermeister

gez. Alfons Stumpf

4. Die höhere Verwaltungsbehörde -Bezirksregierung Arnsberg- hat gem. § 34 (5) Satz 2 BauGB mit Schreiben vom 24.04.2003 die Genehmigung (Az.: 35.2.2 – 3.4 – OE – 3/03) erteilt.

Arnsberg, 24.04.2003

Siegel

Bezirksregierung Arnsberg  
Der Regierungspräsident

gez. i.A. Balthasar

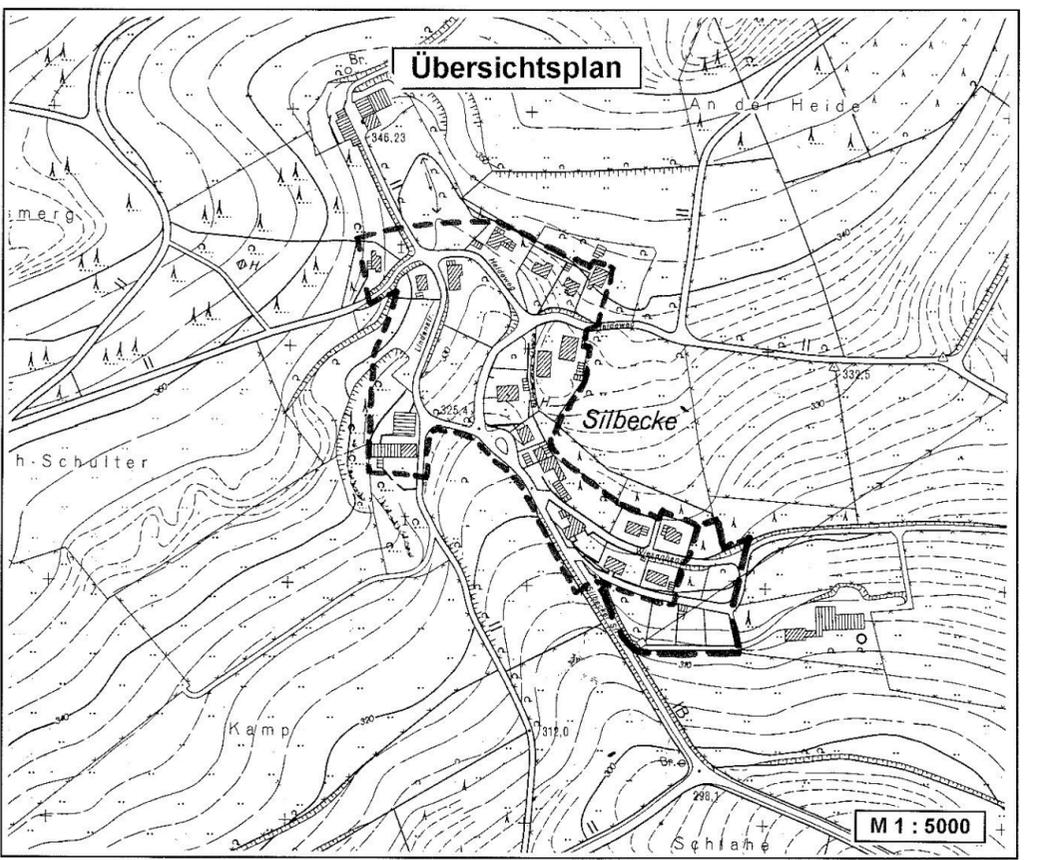
5. Die Rechtskraft der Satzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Silbecke und deren Ergänzung trat mit Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung am 21.05.2003 ein.

Attendorn, 30.05.2003

Siegel

Stadt Attendorn  
Der Bürgermeister

gez. Alfons Stumpf



## Abgrenzung der Satzung gem. § 34 BauGB für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Attendorn – Silbecke

Gemarkung : Helden  
Flur: 2

Maßstab: 1 : 2000

